

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 26.05.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2026-093
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--	---------------	--------------------------

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die **1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast** in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Änderung umfasst insbesondere:

- die Umbenennung des bisherigen Begegnungszentrums Hufelandstraße in **Stadthalle Wolgast**,
- die Neuregelung politischer Veranstaltungen,
- besondere Sicherheitsanforderungen einschließlich Sicherheitskonzept und Sicherheitsdienst,
- die Beteiligung des Ältestenrates,
- die Anpassung der Besucherhöchstzahl auf **300 Personen**.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>						
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>		<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist an die neue Bezeichnung der Einrichtung anzupassen. Die Stadtvertretung hat nach Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Namensfindung beschlossen, das bisherige Begegnungszentrum Hufelandstraße künftig als Stadthalle Wolgast zu bezeichnen. Diese beschlossene Namensänderung ist nun in der Benutzungs- und Entgeltordnung, in der Entgeltordnung sowie in allen weiteren Regelungen einheitlich nachzuvollziehen.

Zugleich wird die Nutzung der Stadthalle Wolgast für politische Veranstaltungen neu geregelt. Nach der bisherigen Diskussion war zunächst ein vollständiger Ausschluss parteipolitischer Veranstaltungen vorgesehen. Aufgrund der weiteren Beratung soll nun ein geordnetes Zulassungsverfahren für politische Veranstaltungen bestimmter Parteien geschaffen werden. Damit wird eine Nutzung nicht pauschal ausgeschlossen, sondern an klare Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Sicherheitsanforderungen gebunden.

Zugelassen werden können politische Veranstaltungen von Parteien im Sinne des Parteiengesetzes, die aufgrund der letzten Wahl im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, im Kreistag Vorpommern-Greifswald oder in der Stadtvertretung Wolgast mit mindestens einem Mandat vertreten sind. Dies gilt auch für rechtlich oder organisatorisch zuordenbare Gliederungen dieser Parteien.

Sonstige politische Gruppierungen bleiben ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere politische Vereine, Bürgerinitiativen, Wahlbündnisse, Wählergruppen, Kampagnenplattformen oder sonstige nicht parteiförmige Zusammenschlüsse, die nicht politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes sind. Damit wird der Kreis der zugelassenen Veranstalter sachlich eingegrenzt und an ein objektiv überprüfbares Kriterium geknüpft.

Politische Veranstaltungen können je nach Thema, Veranstalter, öffentlicher Wahrnehmung und erwarteter Gegenreaktion ein erhöhtes Sicherheits- und Konfliktpotenzial haben. Deshalb werden zusätzliche Anforderungen aufgenommen. Dazu gehören insbesondere eine frühzeitige Antragstellung, die Vorlage eines Sicherheitskonzepts, die Möglichkeit eines Sicherheitsgesprächs mit Stadt, Ordnungsbehörde, Polizei, Feuerwehr und Sicherheitsdienst sowie die Verpflichtung zur Beauftragung eines geeigneten Sicherheitsdienstes, wenn dies erforderlich ist oder von der Stadt verlangt wird.

Das Sicherheitskonzept muss nicht nur den Ablauf innerhalb der Stadthalle Wolgast erfassen, sondern auch den unmittelbaren Außenbereich. Dazu gehören insbesondere Zugänge, Zufahrten, Rettungswege, Sammelflächen und Wartebereiche. Dies ist erforderlich, weil Störungen, Proteste oder Gegendemonstrationen nicht zwingend im Veranstaltungsraum selbst, sondern häufig im Umfeld der Einrichtung auftreten. Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum oder gegenüber Versammlungen Dritter bleiben den zuständigen Behörden vorbehalten.

Die Kosten zusätzlicher Sicherungs-, Reinigungs-, Kontroll- und Betreuungsmaßnahmen sollen nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Sie sind deshalb von der jeweiligen Nutzerin beziehungsweise dem jeweiligen Nutzer zu tragen. Die Stadt kann außerdem eine angemessene höhere Kautions- und weitere Nachweise, insbesondere zur Haftpflichtversicherung, verlangen.

Die Beteiligung des Ältestenrates soll sicherstellen, dass über politisch sensible Nutzungsanträge transparent und unter Einbindung der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen beraten wird.

Die Besucherhöchstzahl wird auf 300 Personen angepasst. Die übrigen allgemeinen Nutzungs-, Sicherheits-, Reinigungs- und Haftungsregelungen bleiben im Grundsatz bestehen und werden lediglich an die neue Bezeichnung der Einrichtung sowie an die besonderen Anforderungen politischer Veranstaltungen angepasst.

Mit der Änderung werden nachvollziehbare und für alle zugelassenen Parteien gleichermaßen geltende Kriterien geschaffen. Gleichzeitig bleibt die Stadt Wolgast in der Lage, im Einzelfall auf Sicherheitslagen, behördliche Auflagen, unvollständige Unterlagen oder erkennbare Umgehungsgestaltungen zu reagieren und eine Nutzung abzulehnen oder zu widerrufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung entstehen der Stadt Wolgast grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten. Etwaige veranstaltungsbezogene Mehrkosten, insbesondere für Sicherheitsdienst, zusätzliche Reinigung, zusätzliche Kontrollen, technische Betreuung oder behördlich veranlasste Sicherungsmaßnahmen, sind nach der Benutzungsordnung von der jeweiligen Nutzerin beziehungsweise dem jeweiligen Nutzer zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2026:</b>		<b>Produkt. Konto</b>  .	
Betrag im Jahr <b>2027:</b>			
Betrag im Jahr <b>2028:</b>			
Betrag im Jahr <b>2029</b>			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),  
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

**Anlagen:**

- Synopse zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast
- Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast